



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: XX-3030
	Datum: 05.07.2013 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Vandalismusschäden im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs

Sachverhalt:

Zunehmend werden von Bürgern Beschwerden über Vandalismusschäden im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs bekannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

- 1) Wie haben sich die Vandalismusschäden im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs im Zeitraum 2011-2013
a) in Hamburg insgesamt,
b) im Bezirk Hamburg-Nord,
entwickelt (bitte einzeln nach Jahren angeben)?
- 2) In welchen Bereichen treten Vandalismusschäden im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs besonders stark auf?
- 3) Welche Maßnahmen zur Entfernung der Vandalismusschäden sind durch die zuständigen Stellen im Zeitraum 2011-2013 unternommen worden?
- 4) Sind die zuständigen Stellen aufgrund ihrer personellen und finanziellen Ausstattung in der Lage, alle Vandalismusschäden, die im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs auftreten, umgehend zu entfernen? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Wie hoch waren im Zeitraum 2011-2013 die Kosten, die die zuständigen Stellen zur Entfernung von Vandalismusschäden im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs einsetzen mussten (bitte auch angeben, aus welchem Haushaltstitel die Kosten getragen werden)?

- 6) Wie viele Personen, die Vandalismusschäden im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs verursacht haben, konnten im Zeitraum 2011-2013 überführt werden (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?
- 7) Spielen nach Auffassung des Senats die an U/S-Bahnhöfen, in U- und S-Bahnen sowie Bussen installierten Kameras eine positive Rolle bei der Verfolgung von Personen, die Vandalismusschäden im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs verursachen?

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Christoph J. Ploß
Ekkehart Wersich
Tobias Lücke

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN), der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH), der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Eisenbahn Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) wie folgt Stellung:

Zu 1 bis 2:

Die erfassten Fälle mutwilliger Beschädigungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Angaben der HOCHBAHN beinhalten Schäden an Bussen, U-Bahn-Fahrzeugen, U-Bahn-Haltestellen, Busumsteigeanlagen und Fahrkartenautomaten, soweit diese in deren Verantwortungsbereich liegen.

Verkehrsunternehmen	HOCHBAHN	VHH/PVG	AKN
Jahr 2011	43.000 Fälle	49 Fälle	9 Fälle
Jahr 2012	43.900 Fälle	37 Fälle	18 Fälle
Jahr 2013*	-	21 Fälle	-

* Bei der HOCHBAHN liegen Zahlen für das Jahr 2013 vsl. erst Anfang 2014 vor. Die Angaben der VHH/PVG sind Schätzungen für das 1. Halbjahr 2013. Bei der AKN liegen für das Jahr 2013 keine Beschädigungen vor.

Die Angaben der HOCHBAHN sind aufgrund unterschiedlicher Infrastruktur, wie zum Beispiel Haltestellen, Fahrkartenautomaten et cetera, die bei der VHH in dieser Form nicht existiert, sowie aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethodik mit denen der VHH/PVG beziehungsweise der AKN nicht vergleichbar. Die HOCHBAHN erfasst bereits kleinste Beschädigungen, wie zum Beispiel Verunreinigungen mit Filzstiften.

DB AG

Für die S-Bahn Hamburg wird auf die Drucksachen 20/7745 und 20/8609 verwiesen. Aufgeführt sind ausschließlich mutwillige Beschädigungen, die an Fahrzeugen der S-Bahn Hamburg festgestellt wurden. Diese Beschädigungen werden seitens der S-Bahn nicht nach Verursachungs-ort erfasst. Darüber hinausgehende Übersichten von Beschädigungen an Haltestellen (DB Station&Service AG) liegen nicht vor.

Eine bezirksweise Übersicht über die Anzahl der Fälle bzw. ein Ranking der Beschädigungen wird bei den Unternehmen nicht geführt.

Zu 3 bis 4:

HOCHBAHN

Die durchgeführten Maßnahmen zur Entfernung von mutwilligen Beschädigungen sind grundsätzlich von der Art des Schadens abhängig (vgl. auch Antwort zu 1 und 2). Die wichtigsten Grundsätze hierbei sind:

- Regelmäßige Entfernung von mutwilligen Beschädigungen an Gebäuden; in den kundennahen Bereichen werden Graffiti in der Regel innerhalb von 24 Stunden von TEREK-Mitarbeitern entfernt.
- Außenverunreinigungen an den Fahrzeugen werden nach ihrer Entdeckung umgehend entfernt. Für die U-Bahn-Fahrzeuge gibt es eine spezielle Wagenhalle für die Entfernung von Graffiti-Verschmutzungen.

Die HOCHBAHN hat zudem verschiedene Präventionsmaßnahmen umgesetzt, die insgesamt zu einem deutlichen Rückgang der Aufwendungen für mutwillige Beschädigungen geführt haben:

- Kameraüberwachung von Fahrzeuginnenräumen und Haltestellen
- Reguläre Streifen der HOCHBAHN-Wache zu Fuß und mit Fahrzeugen sowie besondere zivile Streifen beziehungsweise Observationen
- Aufbringen von Graffitienschutzsystemen auf Oberflächen zur leichteren Entfernung von Beschmierungen
- Einsatz von graffiti- und vandalismusresistenten Materialien
- Verwendung von Anti-Scratching-Folien auf Glasscheiben von Fahrzeugen sowie in ausgewählten Haltestellenbereichen
- Anordnung von Rundsitzgruppen im Heckbereich von Bussen zur Gewährleistung einer besseren Einsehbarkeit

VHH

Mutwillige Beschädigungen werden zeitnah durch die eigenen Werkstätten beseitigt.

DB AG

Bei der S-Bahn Hamburg wurden in der Werkstatt spezielle Teams mit dem Schwerpunkt der Beseitigung von mutwilligen Beschädigungen eingerichtet und die Besetzungszeiten der Werkstatt dahingehend optimiert.

AKN

Glasbruchschäden werden unverzüglich durch Fremdfirmen behoben, sonstige Beschädigungen werden unverzüglich beseitigt.

Zu 5:

Bei der DB sind folgende mutwillige Beschädigungen aufgeführt worden:

Art der Beschädigung	2011		2012		2013	
	Anzahl der Fälle	Euro	Anzahl der Fälle	Euro	Anzahl der Fälle	Euro
Glasbruch	395	133.461	499	130.277	172	24.481
Graffiti (außen)	nicht bekannt	253.878	nicht bekannt	204.684	nicht bekannt	91.667
Schäden durch Dritte	14	8.159	24	42.200	3	339
Vandalismus	788	261.713	1103	261.445	570	93.735

Verkehrsunternehmen	HOCHBAHN	VHH/PVG	AKN
Jahr 2011	ca. 2.149.000 Euro	ca. 47.000 Euro	ca. 3.700 Euro
Jahr 2012	ca. 2.158.000 Euro	ca. 34.000 Euro	ca. 8.700 Euro
Jahr 2013*	ca. 1.080.000 Euro	ca. 20.000 Euro	-

* Bei der HOCHBAHN beziehen sich die Angaben auf den Zeitraum Januar bis Mai 2013. Die Angaben der VHH/PVG sind Schätzungen für das 1. Halbjahr 2013. Bei der AKN liegen für das Jahr 2013 keine Meldungen über Beschädigungen vor.

Die Kosten werden aus Eigenmitteln der Verkehrsunternehmen finanziert.

Zu 6:

Der zuständigen Behörde liegen die erfragten Zahlen nicht vor.

Zu 7:

Ja. Personen, die verdächtigt werden, Sachbeschädigungen in Fahrzeugen und Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs begangen zu haben, können aufgrund der Kamera-Aufzeichnungen eventuell identifiziert und ihre Tat nachgewiesen werden. Daneben ist den Kameras auch eine präventive Funktion beizumessen, da sie das Entdeckungsrisiko für mögliche Straftäter erhöht.

Petitum/Beschluss:

Anlage/n:

Keine